Forum-Gewerberecht | Gaststtättenrecht | Welche Betriebsart?

Autor	Beitrag
JessSchi 22.05.2018 19:03	:moin: Ich habe eine Frage zu einem Betrieb, der mich verzweifeln lässt.... Der Betrieb ist angrmeldet als Bar (auch nur Getränkeausschank) und befindet sich mitten in der Innenstadt in einer Passage. Mehrere Einsatzberichte der Polizei zu ruhestörendem Lärm und Beschwerden einiger Anwohner liegen mir vor. Anhörung nach 117 OWIG erfolgt. Bei weiteren Recherchen habe ich heraus gefunden, dass in der Bar regelmäßig Veranstaltungen mit Live-Musik oder DJ stattfinden. Im 1. Halbjahr beläuft es sich auf 22 Veranstaltungen lt. Internetseite. Wie komme ich an die Lösung heran um welche Betriebsart es sich handelt? Schank- und Speisewirtschaft mit regelmäßigen Tanzveranstaltungen scheint mir das naheliegendste, oder!?!?!? :weisnicht: In der Baugenehmigung steht Café. Weiteres "Problem": es gibt für den Betrieb nur eine fiktive Erlaubnis ohne Auflagen. Ich bin für Tipps, wie ich hier am besten und am sichersten heran gehe dankbar! :danke: LG aus dem Norden Jessica
SteBa 23.05.2018 07:53	Hab meinen Beitrag in den nicht-öffentlichen Teil verschoben...
Runge 23.05.2018 09:38	Hallo aus Bad Fallingbostel, ich würde das Bauamt einschalten. Wenn die Räumlichkeiten als "Café" genehmigt sind, als bei einem Lokal, welches als "Bar" und vielleicht sogar in Richtung Vergnügungsstätte betrieben wird. Habt Ihr denn noch Gaststättenerlaubnisse? Auch wenn dann seinerzeit eine Erlaubnisfiktion eingetreten ist, könnte die doch sicherlich eingeschränkt und/oder nachträglich mit Auflagen versehen werden. Regina Runge

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH